

# Der Heimatschutz in der Schweiz

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **30 (1935)**

Heft 4

PDF erstellt am: **24.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

J'aime à croire que les objets ou denrées ainsi prônés satisfont par leur qualité les consommateurs les plus difficiles. Mais pourquoi nous le dire au moment où nous échappons, précisément, à la hantise des besoins matériels et où nous cherchons, dans la nature, un peu de tranquillité d'esprit, un peu de rêve ? Les moyens de faire connaître un produit industriel sont, que diable ! assez nombreux, assez efficaces, sans qu'ils soient nécessaire d'accrocher des réclames aux branches des sapins ! Je veux bien admettre aussi qu'à répéter sans cesse que la cigarette K est la plus fine, on fait pénétrer à la longue cette vérité fondamentale dans les cerveaux les plus rebelles. Mais on agace aussi, de la sorte, les gens qui ne sont pas dépourvus de toute délicatesse. Un de mes amis a cessé d'acheter certain produit dès le jour où la fabrique s'est avisée de pavoiser les prés et les forêts de tels peinturlurages. Son exemple devrait être suivi : ce serait un utile rappel à l'ordre. On n'aurait pas l'idée, chez nous du moins, de garnir de panneaux de publicité les monuments publics. Or la nature, dont Beaudelaire disait justement qu'elle est un temple, mérite autant d'égards qu'un hôtel de ville ou que la statue d'un grand homme.

Le scandale a atteint de telles proportions qu'il n'est plus possible de le faire cesser par la persuasion. C'est à la loi d'intervenir. L'intérêt général est ici en cause et doit passer avant celui de quelques grosses firmes et de quelques propriétaires qui font argent de tout.

Le député au Conseil national qui prendrait l'initiative de déposer un projet de loi interdisant, sur tout le territoire de la Confédération, le procédé tapageur de réclame que nous dénonçons, aurait avec lui, nous n'en doutons pas, la majorité de notre peuple. Qui veut essayer ?

*De la Tribune de Genève.*

\* \* \*

Aus einem mit eigenen Aufnahmen überzeugend und drollig geschmückten Brief an die Herren Hoteliers der Schweiz, gezeichnet Paul Senn, Bern, in der „Nation“:

Bevor ich mit Koffer und Köfferchen in die nächste Bergbahn umstieg, passierte ich durch ein stilles Bergdorf mit alten verwetterten Holzhäusern, die im Sommer mit vielen roten Geranien einem echt schweizerisch und heimelig entgegenlachen. In diesem Bergdorf gibt es auch noch andere Häuser. Es sind Hotels und Pensionen. Grössere und kleinere. Gross und mächtig geben von den Dachfirsten herunter die Affichen bekannt, um welches Hotel oder um welche Pension es sich handelt. Das ist ganz in Ordnung — wenn weniger grosse Buchstaben den Zweck sicher auch voll erfüllen würden. Was mir aber in diesem an sich freundlichen Bergdorfe unangenehm in die Augen fiel, das waren die andern Affichen, die die Gartenzäune, die Hausfassaden und jeden Winkel verunzierten. Ich zählte 12 Hotels inklusive Pensionen, ich zählte aber, überall verstreut, über 200 Affichen! Einzelne sind so angebracht, dass der Tourist vor lauter Affichen die Landschaft beinahe suchen muss. Ich bin sicher nicht der erste und der einzige, dem diese Afficherei die Freude an der Bergwelt beeinträchtigte. Und ich bin sicher kein Nörgeler.

Geehrte Herren Hoteliers, ist Ihnen diese Verunstaltung und Verschandelung der Landschaft noch nie aufgefallen? Und hat Sie noch niemand darauf aufmerksam gemacht? — Der Fremde, der Tourist, der Erholungsbedürftige, der Naturfreund und Sportler wären Ihnen sicher sehr dankbar, wenn Sie, geehrte Herren, für Abhilfe in dem Affichenunwesen besorgt sein würden.

Auf meiner Fahrt hinauf in die herrliche Bergwelt überkam mich eine leise Angst. Wenn ich es doch nicht noch erleben muss, dass vom Piz Palü oder vom Jungfraufirn herunter die Lichtreklame einer Zigaretten- oder Pneu-firma leuchtet...

## Der Heimatschutz in der Schweiz

**Eine eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission.** Am 15. Mai tagte im Bundeshaus in Bern, unter dem Vorsitz von Bundesrat Etter, eine vom Eidgenössischen Departement des Innern einberufene Konferenz, um zum Problem des gesetzlichen Natur- und Heimatschutzes auf eidgenössischem Boden Stellung zu nehmen. An der Konferenz beteiligten sich Abgeordnete der meisten Kantonsregierungen, verschiedene Abteilungschefs der eidgenössischen Verwaltung, Vertreter der wichtigsten Landesverbände, die auf dem Gebiete des Natur-, Heimat- und Kunstschutzes tätig sind und Delegierte weiterer interessierter Kreise. Oberforstinspektor Petitmermet und Dr. Zimmerli vom Eidgenössischen Oberforstinspektorat orientierten über das Ergebnis der bei den Kantonen durchgeführten Umfrage über den Erlass eines eidgenössischen Naturschutzgesetzes. Neun Kantone haben sich für, sechzehn gegen eine bundesgesetzliche Regelung ausgesprochen. Die Konferenz nahm auch ein Gutachten des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes zur

Kenntnis, das zum Schlusse kommt, dass dem Bund die verfassungsrechtliche Zuständigkeit für eine gesetzliche Regelung des Natur- und Heimatschutzes fehlt. Diesen Mitteilungen folgte eine rege benutzte Aussprache, die das Problem einer durchgreifenderen Ordnung des Schutzes von Natur und Heimat nach den verschiedensten Seiten näher beleuchtete. Die Konferenz kam zur einstimmigen Schlussnahme, dass zurzeit vom Erlass eines einschlägigen Bundesgesetzes Umgang genommen werden soll. Dagegen äusserte die Konferenz zuhanden des Eidgenössischen Departements des Innern den Wunsch, es möchte im Sinne einer bessern Zusammenfassung aller auf dem Gebiet des Natur- und Heimatschutzes tätigen Kräfte und Vereinigungen die Frage der Schaffung einer eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission weitergeführt und einem baldigen Abschluss entgegengeführt werden. Das zu schaffende Institut soll auch die Aufgabe übernehmen, einen engern und ständigen Kontakt zwischen den Behörden und den Natur- und Heimatschutzverbänden herzustellen. Bundesrat Etter erklärte sich mit dem vorgeschlagenen Vorgehen einverstanden und gab in seinem Schlusswort noch dem Wunsche Ausdruck, dass die Kantone ihre Gesetzgebung auf dem Gebiete des Natur- und Heimatschutzes möglichst ausbauen und namentlich auch durch das Mittel der Schule in der heranwachsenden Jugend die verantwortungsbewusste Ehrfurcht vor den Schönheiten des Natur- und des Landschaftsbildes pflegen möchten.

**Der Verband zum Schutze des Landschaftsbildes am Zürichsee** hielt Samstag, den 25. Mai, seine ordentliche Generalversammlung ab im Hotel „Weingarten“ in Horgen; den Vorsitz führte Verbandspräsident Oberrichter Dr. Hermann Balsiger-Zürich. Die vorgängige Vorstandssitzung nahm Kenntnis von der Zuteilung der restlichen 3000 Fr. aus der Bundesfeiersammlung 1934, die verwendet werden sollen für die Aufklärung der Jugend über die Ziele des Naturschutzes (gedacht ist, in Zusammenarbeit mit namhaften Pädagogen, an eine „Methodik des Heimatkunde-Unterrichtes am Zürichsee“ für die Hand des Lehrers). Auf den 72 Seiten starken Jahresbericht, wiederum in schmucker Ausstattung erschienen, werden wir noch zu sprechen kommen; er legt Beweis ab von der intensiven Tätigkeit der Verbandsleitung auf allen Gebieten des praktischen Landschaftschutzes, im besonderen aber auch von der Bearbeitung der einschlägigen Rechtsfragen und gesetzgeberischen Probleme. Der Mitgliederbestand Ende 1934 beträgt 355, der an sich erfreuliche, für grössere Aktionen aber noch lange nicht ausreichende Kassabestand 9931 Fr. (Jahresausgaben 3129 Franken). Mit besonderer Genugtuung wurde Kenntnis genommen von den namentlich dem Präsidenten zu verdankenden, erfolgreichen Bemühungen um die Schaffung einer schweizerischen Natur- und Heimatschutzkommission, die als erster vorbereitender Schritt zu einer eidgenössischen Gesetzgebung gewertet werden darf. Das gleiche gilt von den positiven Bestrebungen betreffend den Schutz des Landschaftsbildes bei der bevorstehenden grossen Seedamm-Baute; Vorarbeiten sind geleistet und sie sollen ohne Verzug weiter verfolgt werden. Rein formelle Bedeutung kommt dem Beschluss zu, den Verband statt wie bisher als eine gemeinnützige Genossenschaft als Verein zu konstituieren. Dr. Fräfel-Pfäffikon referierte als Rechtsvertreter des Verbandes zusammenfassend über die Weekend-Baute auf der Halbinsel Hurden und die von der Verbandsleitung eingeleiteten rechtlichen Schritte. Ein provisorisches Bauverbot des Gemeinderates Freienbach wurde, wie man hörte, vom Bauherrn nicht respektiert; gegenwärtig hat sich die Schwyzer Regierung mit der Angelegenheit zu befassen. Es schloss sich im Vorstand eine Aussprache an.

Die ordentliche Generalversammlung erledigte in rascher Folge die statutarischen Geschäfte in Zustimmung zu den Anträgen des Vorstandes. Aus dem Vollen schöpfend orientierte Verbandspräsident Dr. Balsiger über die kürzlichen Verhandlungen in Bern betreffend die schweizerische Naturschutzbewegung, die als ein Markstein in der Entwicklung der Heimatschutzidee bewertet werden darf, und gab ein anschauliches Bild der Bemühungen der Vereinsorgane, wobei dem Verfasser des Jahresberichtes, Herrn Aktuar Dr. Berthold Neidhardt (Zürich), und dem Quästor, Herrn Architekt Albert Kölla, der verdiente Dank ausgesprochen wurde. Der Vorstand wurde bestätigt, neugewählt wurden die Herren Architekt Freytag-Zürich, Jos. Wyniger-Jona und alt Telephonchef Schäfer-Rapperswil; den zurücktretenden Herren E. Blöchliger und A. Lagler-Rapperswil wurde der Dank erstattet für ihre aktive Mitarbeit. Die Wiederwahl des Präsidenten, Dr. H. Balsiger, gestaltete sich zu einer reichlich verdienten Kundgebung der allgemeinen Anerkennung der grossen Verdienste dieses gewiegten Pioniers des Heimatschutzes. Zur Bauangelegenheit auf der Halbinsel Hurden (Beginn der Uferverbauung am Frauenwinkel!) wurde nach zustimmender Diskussion einhellig und mit Beifall folgende Entschliessung angenommen:

„Die Generalversammlung nimmt Kenntnis von der beabsichtigten, zumteil bereits erfolgten Baute auf der Spitze der Halbinsel Hurden, der grösste präjudizielle Bedeutung zukommt.

Sie fordert von den Behörden den unbedingten Schutz dieser Landschaft und beauftragt den Vorstand, alle geeigneten Rechtsmittel zu ergreifen, um gemeinsam mit andern interessierten Schutzverbänden diesen Standpunkt durchzusetzen."

In der freien Aussprache kam der bekannte Ornithologe Dr. W. Knopfli auf die Initiative zur Wiedereinführung der Patentjagd zu sprechen, wobei er darlegte, welcherlei bedenkliche Folgen dies speziell für das Gebiet der Seen (Schwimmvögeljagd) haben müsste. Die Generalversammlung sprach sich einstimmig gegen die Initiative aus; sofern sie zustande kommt, wird sie verhandswegen bekämpft werden. Herr R. Egli-Herrliberg gab dem Wunsch Ausdruck, dass die Eisenstützen am Strand der Ufenau, die der Vorbereitung einer erfreulicherweise nicht notwendig gewordenen Umzäunung dienen sollten, entfernt werden möchten. Der Verband wird andererseits es sich stets angelegen sein lassen, seine Autorität dafür einzusetzen, dass die Anordnungen der Stiftsstatthalterei (Badeverbot) strikte respektiert werden.

Nach Schluss der Verhandlungen hielt Herr Forstmeister Karl Ritzler, Sihlwald, einen schönen, mit dankbarem Beifall aufgenommenen Vortrag über den Wildbestand im Kanton Zürich. Wir hoffen, in einer der nächsten Nummern darauf zurückkommen zu können.

## Heimatschutzbücher

**Paul Tanner**, der Schöpfer der neuen Ausserrhodertracht. Eine Gabe des Heimatschutzes Appenzel A.-Rh. Zusammengestellt von Dr. Otto Tobler. Gedruckt bei Schläpfer & Co., Herisau.

Das sehr hübsch gedruckte und gebundene Büchlein mit seinen vielen teils farbigen Bildbeilagen ist ein wertvolles Dokument dafür, wieviel ein bodenständiger Künstler und der Heimatschutz ausrichten können, wenn sie in schöner Eintracht zusammen wirken. Paul Tanner, der im Juli des verflossenen Jahres zu Grabe getragene Appenzeller Maler und Radierer, hatte vor allem in München gründliche Studien gemacht. Er stellte sich dem Heimatschutz zur Verfügung, als es galt, für Ausserrhoden eine neue weibliche Tracht zu schaffen, da sich die alte fast ganz verloren hatte; ich erinnere mich, wie vor einem Dutzend Jahren an einer Sennenkilbi hinter Urnäsch nur die Innerrhödlerinnen in Tracht erschienen waren und sich die Ausserrhödlerinnen neben ihnen und neben den gelb-weiss-roten Sennen recht armselig ausnahmen. Das ist also seither anders geworden. Die neue Tracht, die sich an alte Bilder anlehnt, ist, wie Ernst Laur in seiner Trauerrede es aussprach, ein kleines Meisterwerk, „kleidsam und ring zu tragen, freundlich und abgewogen im Zusammenspiel der Farben, ohne übertriebene Kostbarkeit und doch festlich in der Wirkung! Vor allem aber: Zum Menschenschlag des Ausserrhoder Landes passend. Mit freudiger Ueberraschung sah es jeder, der offene Augen hatte, wie das neue Heimatkleid die Eigenart der Trägerinnen in feiner würdiger Art hervorhob und sie auch in ihrer äusseren Erscheinung wieder zu bodenständigen Ausserrhödlerinnen machte. — Er gab den Frauen und Töchtern nicht nur eine neue Tracht; er zeigte ihnen darüber hinaus, in welchem Sinn und Geist sie das neue Kleid der Heimat tragen sollten. Denn für ihn stand fest: wer die Tracht anzog, übernahm vor dem ganzen Ländchen eine innere Verpflichtung. Die Verpflichtung, treu zur Heimat zu stehen, ihr durch das äussere Tun und das innere Deuten Ehre zu machen, den Klassenhochmut und Klassenneid zu begraben und in jedem Volksgenossen den Bruder und die Schwester zu achten und zu lieben." — Wie diese Tracht beschaffen ist, sehen wir am besten aus dem Vereinssignet, das Paul Tanner für die Ausserrhodische Trachtenvereinigung geschaffen hat. A. B.

